



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 022-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.44

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)
Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Stucki (Stettlen, GLP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat erklärt die Sicherung der Eigenversorgung des Kantons Bern mit Gesteinsbaustoffen und Deponiekapazitäten von 100 Prozent zum strategischen Ziel. Er passt seine Planungsgrundlagen (Kantonaler Richtplan, Sachplan ADT usw.) entsprechend an.
2. Er sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Befugnisse dafür, dass die Prozesse und Zuständigkeiten verwaltungsintern optimiert und die Verfahren für die Bewilligung neuer Abbau- und Deponievorhaben vereinfacht und zeitlich verkürzt werden.

Begründung:

Der jährliche Bedarf an Gesteinskörnungen beträgt im Kanton Bern pro Kopf 4,5 m³. Dafür werden pro Jahr 3,5 Mio. m³ Gesteinsmaterial in bernischen Kiesgruben und Steinbrüchen abgebaut. Zusätzlich werden rund 1 Mio. m³ Recyclingbaustoffe aus mineralischen Bauabfällen aufbereitet. Dank der grossen Gesteinsvorkommen kann sich der Kanton Bern heute zu 100 Prozent selbst versorgen. Auch die Ablagerung des jährlich anfallenden Aushubs von 2,5 Mio. m³ und der nicht verwertbaren Bauabfälle von 0,5 Mio. m³ kann heute zu fast 100 Prozent innerhalb der Kantonsgrenzen bewältigt werden.

Die bewährte, dezentrale Versorgungsstruktur ist mittelfristig nicht mehr gesichert. Die Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren für neue Abbau- oder Deponievorhaben dauern immer

länger, oft 15 Jahre oder mehr. Zudem scheitern immer mehr Vorhaben an den finalen Volksabstimmungen in den Gemeinden. Die aktuell bewilligten Kiesabbau- und Deponiestellen sichern die Selbstversorgung des Kantons Bern noch für die nächsten 20–25 Jahre.

Wenn die Verfahren nicht massiv vereinfacht und verkürzt werden, ist dieser günstige Umstand für den Kanton Bern für die nächste Generation nicht mehr gewährleistet. Die Folgen: längere Transportwege und ein Verlust an bernischer Wertschöpfung. Im Deponiebereich, wo in einzelnen Regionen seit einiger Zeit Defizite bestehen, ist dieses Szenario bereits Tatsache. Diese Entwicklung sollte sowohl aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes als auch aus ökonomischen Gründen verhindert werden.

Die regional gesicherte Bereitstellung von Baurohstoffen und Ablagerungsstellen ist ein wichtiger Teil der Landesversorgung, was auch im Kanton Bern den entsprechenden Stellenwert erhalten muss. Mit einem klaren Statement und einer verbesserten Organisation des Sachbereichs ADT kann der Regierungsrat seiner Vision 2030 ein Stück näherkommen, nämlich die Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft des Kantons Bern zu erhöhen.

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht seit längerer Zeit klarer Reformbedarf im Sachbereich ADT. Mit dem Zuwarten auf den nächsten Controllingbericht 2024, in dem seitens des Regierungsrates – gemäss einem Brief an die Branche – Antworten versprochen werden, geht wichtige Zeit verloren.

Verteiler

– Grosser Rat